

Hagelschaden an der Fassade

Was tun im Schadenfall?

Fassade



Unsere Empfehlung: Von Anfang an strukturiert vorgehen, damit die Sanierung reibungslos verläuft und die Versicherung den Schaden korrekt bearbeiten kann.



1. Schäden sorgfältig dokumentieren

Fotografieren oder filmen Sie die gesamte Fassade und halten Sie beschädigte Stellen zusätzlich mit Nahaufnahmen fest.



2. Versicherung rasch informieren

Melden Sie den Schaden Ihrer kantonalen Gebäudeversicherung bzw. Ihrer privaten Gebäudeversicherung, falls in Ihrem Kanton keine kantonale Versicherungspflicht besteht. Klären Sie dabei, ob vor der Reparatur eine Begutachtung oder eine Freigabe durch die Versicherung erforderlich ist.



3. Schäden fachgerecht beurteilen – erste Notreparaturen prüfen

Lassen Sie Risse und andere Schäden von einer Fachperson prüfen. Denn was oberflächlich harmlos erscheint, kann tiefer reichen mit kostspieligen Folgeschäden. Lassen Sie daher prüfen, ob sofortige Notmassnahmen notwendig sind.



4. Freigabe der Versicherung abwarten

Warten Sie die Freigabe und falls erforderlich die Begutachtung der Versicherung ab, bevor Sie die definitive Gesamtrepatur Ihrer Fassade ausführen lassen.



5. Instandsetzung mit höherem Schutz

Planen Sie die fachgerechte Instandsetzung mit einem Profi. Nutzen Sie die Gelegenheit, um gleichzeitig den Schutz der Fassade zu verbessern und sie widerstandsfähiger gegen zukünftige Schäden zu machen. Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl eines geeigneten Systems und unterstützen Sie bei der Suche nach einem passenden Verarbeiter. Alternativ können Sie sich an den Verarbeiter Ihres Vertrauens wenden und ihm den beigefügten Systemflyer übergeben.

Schnelles Handeln

Das ist besonders bei Dämmungen aus Stein- oder Glaswolle wichtig: Ist die Oberfläche verletzt, kann Feuchtigkeit in das System eindringen und Folgeschäden verursachen. Beauftragen Sie in diesem Fall einen Fachbetrieb, der die betroffenen Stellen provisorisch schützt und fachgerecht verschliesst. Bei EPS- oder PIR-Dämmungen besteht in der Regel weniger unmittelbarer Zeitdruck. Trotzdem sollte der Schaden dokumentiert und das weitere Vorgehen mit der Versicherung und einem Fachbetrieb abgestimmt werden.

Bei starken Schäden

Je nach Schadensbild wird die Beschichtung bis zur Fassadendämmung entfernt und anschliessend neu aufgebaut. Wichtig: Voraussichtlich ist ab 2027 für einige Regionen eine höhere Hagelwiderstandsklasse zwingend. Wenn Sie künftige Schäden reduzieren möchten, sollte die Hagelbeständigkeit bei der Systemwahl frühzeitig berücksichtigt werden. Sto verfügt über zertifizierte Systeme mit Hagelwiderstandsklasse 4.

Bei leichten Schäden

Lose oder beschädigte Bereiche werden lokal bis zur tragfähigen Schicht entfernt und anschliessend befüllt, bevor die Fassade neu beschichtet werden kann.

Grundsätzlich gilt

Organisch gebundene Beschichtungsaufbauten weisen aufgrund ihrer höheren Elastizität eine deutlich bessere Rissstabilität und Schlagfestigkeit als herkömmliche Lösungen auf. Sto verfügt über zertifizierte Systeme mit Hagelwiderstandsklasse 4.



Bild oben: Wo die Hagelkörner auftrafen, hinterliessen sie sichtbare Schäden an der Fassade. Jetzt ist eine gezielte Sanierung erforderlich, um den Schutz und Erscheinungsbild der Fassade wiederherzustellen.



Bild rechts: Wenn Hagelkörner die Grösse eines Golfballs erreichen, können Fassaden erhebliche Schäden davontragen. Robustheit wird damit zum entscheidenden Planungsfaktor.



Hagelgefährdung prüfen

Auf www.schutz-vor-naturgefahren.ch können Sie sich über die Hagelgefährdung in Ihrem Wohnort informieren.

Hauptsitz

Sto AG
Südstrasse 14
8172 Niederglatt
Telefon 044 851 53 53
sto.ch@sto.com
www.stoag.ch

Technisches Support Center

Telefon 044 851 54 30
tsc.ch@sto.com